

Beschlussvorlage**TOP****Zustimmung zur Annahme von
Spenden**Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1Datum:
06.06.2017Aktenzeichen:
1.1.3.900-00Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	22.06.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gem. Ziffer 2.11. des Zuständigkeitskataloges die im Sachverhalt aufgeführten Spenden (verbundener Beschluss) der Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kreissparkasse Mayen „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen und Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen.

Etwaige Anträge:**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss gem. Ziffer 2.11 des Zuständigkeitskataloges.

Folgende Spenden hat die Verbandsgemeinde Vordereifel erhalten:

Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Förderung der Erziehung (Spende für die Grundschule Langenfeld – Fahrtkosten für den Besuch einer Musicalaufführung) am 07.04.2017 in Höhe von 150,00 €.

Kreissparkasse Mayen „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen für die Erziehung (Spende zugunsten der Kindertagesstätte Monreal) am 20.04.2017 in Höhe von 150,00 €.

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen für die Heimatpflege (Spende für die Erhaltung der Wacholderheide – Wacholderwacht Osteifel, Langenfeld) am 17.05.2017 in Höhe von 600,00 €.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein					
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 2017		☐ Finanzhaushalt 2017	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

